MENSCHENRECHTE

Lob und Tadel

Bundeskanzler Gerhard Schröder will China bei seinem Besuch in dieser Woche für historische Verdienste loben, um die Regierung in Peking vorsichtig zu stärkerer Achtung der Menschenrechte zu bewegen. Zu Tausenden hatten deutsche Juden während der Hitler-Diktatur Zuflucht in China gefunden; am Donnerstag wird Schröder deshalb die ehemalige Synagoge in Schanghai besuchen. Dieser „Anknüpfungspunkt“ werde Gelegenheit geben, so ein Kanzlerberater, über Chinas heutiges Verhalten in der Menschenrechtsfrage zu sprechen. Der Kanzler, von einer großen Unternehmerdelegation begleitet, will harte Kritik jedoch meiden, um die erhofften Erfolge bei den deutsch-chinesischen Wirtschaftskontakten nicht zu gefährden. Aus der Menschenrechtsfrage, so ein Spitzendiplomat, sei „die Luft raus“. Antje Vollmer, mitreisende grüne Vizepräsidentin des Bundestags, möchte in Peking das heikle Thema des besetzten Tibet ansprechen. Bereits 1995 hatte sie den ersten offiziellen Empfang für den Dalai Lama, das geistige Oberhaupt der Tibeter, im Bundestag veranstaltet. Ihr Vorschlag: Die Chinesen sollten allen Religionen verbriefte Rechte einräumen.

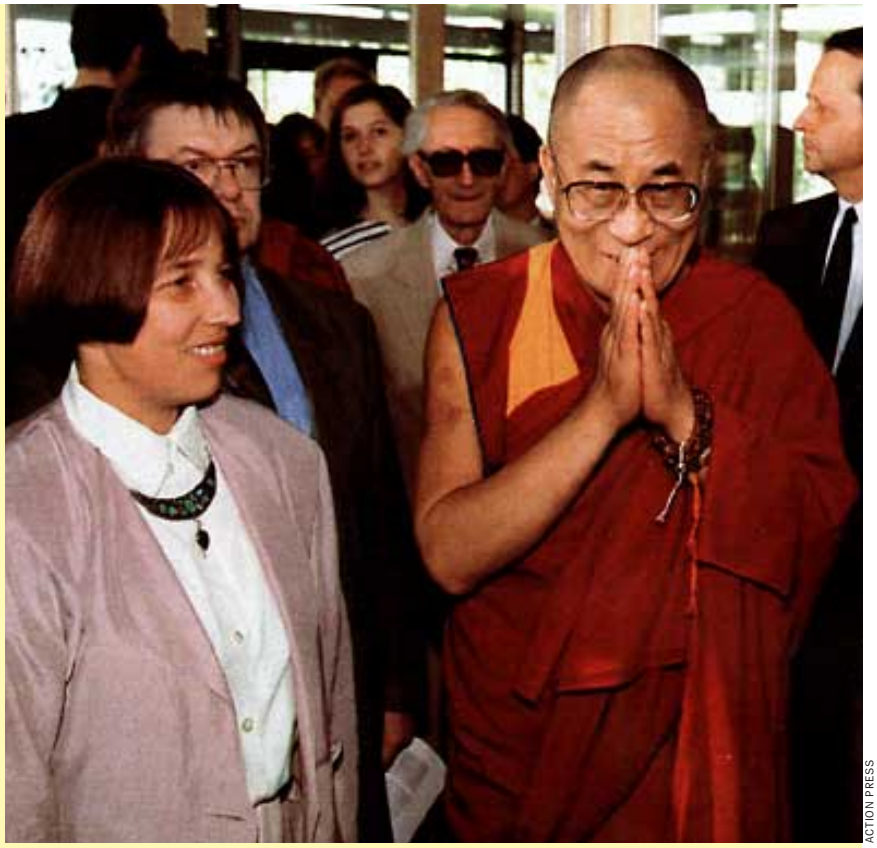

ACTION PRESS

Vollmer, Dalai Lama 1995 in Bonn

TERRORISMUS

Klein kommt

Der Auslieferung des deutschen Ex-Terroristen Hans-Joachim Klein steht nichts mehr im Wege. Der französische Premierminister Lionel Jospin bewilligte Anfang April das Auslieferungsersuchen der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Klein hatte 1975 in Wien an einem Anschlag auf eine Konferenz der Organisation erdölexportierender Staaten teilgenommen. Drei Menschen starben. Klein selbst wurde lebensgefährlich verletzt, konnte aber entkommen. Am 8. September 1998 war der Deutsche im Normandie-Dörfchen Sainte-Honorine-la-Guillaume festgenommen worden. Auch Wien hatte die Auslieferung Kleins verlangt. Über die Entscheidung Jospins, die ihnen bisher nur informell mitgeteilt worden ist, sind die Österreicher „befremdet“. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft will Klein wegen Mordes anklagen.

SIPA PRESS

Klein

MORSLEBEN

Strahlen ohne Genehmigung

Stark strahlender Atommüll behindert die geordnete Stillegung des „Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ (Eram) in Sachsen-Anhalt. In der Anlage darf eigentlich nur schwach- und mittelradioaktiver Müll gelagert werden. Nun müssen die Behörden klären, was mit sieben stark strahlenden Stahlzylindern geschehen soll, in denen zwischen 1986 und 1990 im Eram Material, zum Großteil aus dem DDR-Atomkraftwerk Greifswald, zwischengelagert wurde. Die Zylinder mit einem jeweiligen Volumen von weniger als fünf Litern enthalten hochradioaktives Kobalt-60, Cäsium-137 sowie zwölf Stäbe Europium und sind unter einer sieben Meter starken Betonsäule im Salz des „Meß- und Versuchsfeldes“ versenkt. Mit der Schließung von Morsleben im September 1998 kann aber von einer Zwischenlagerung nicht mehr die Rede sein – und für eine Endlagerungsgenehmigung strahlen die Zylinder zu stark – derzeit 750 Billionen Becquerel. Damit übertreffen sie das radioaktive Gesamtpotential der übrigen Abfälle – immerhin 32 300 Kubikmeter – fast um das Fünffache. Insbesondere einer der Behälter verfügt über „erhebliche Aktivität“, wie ein Fachmann des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter einräumt. Die Strahlung verursachte bei Einlagerung der Stoffe Temperaturen von 135 Grad an der Außenhaut der stählernen Ummantelungen. Nach Ansicht von Fachleuten aus BfS und Eram sollten die Zylinder dennoch im Eram bleiben. Die Halbwertzeit der Materialien liege zwischen 5 und 30 Jahren – mit der Zeit werde die Strahlung auf Genehmigungsreife absinken.

APIX

Endlager Morsleben